

Umgehen mit Neid bei Beförderung...

Beitrag von „silja“ vom 26. März 2010 17:24

Zitat

Original von Meike.

Ist es in anderen BL eigentlich auch so, dass man die Tätigkeit, für die man A14 bekommen hat, erstmal 4 Monate bis ein halbes Jahr ausführen muss (sog. Probezeit), bis man die damit verbundene Gehaltserhöhung (nach langem Gezacker mit der HBS) auch bekommt?

Bei uns darf man die neue Tätigkeit sogar ein ganzes Jahr (Probezeit) ohne zusätzliche Bezahlung ausüben. 